

Abg. Donix thematisierte die Frage, wie die Frühförderung im Rhein-Sieg-Kreis aussehe.

Ltd. KVD Liermann wies auf die Gesetzesänderung vom 01.07.2003 hin, wonach der Sozialhilfeträger für die Entscheidung über Komplexleistungen interdisziplinärer Frühförderstellen zuständig sei. er erläuterte, dass aufgrund der Kostenaufteilung zwischen Krankenkassen und Sozialhilfeträger zunächst nur eine zögerliche Umsetzung erfolgte. In der Vergangenheit wurde erfolgreich mit der Lebenshilfe links- und rechtsrheinisch zusammen gearbeitet. Mittlerweile existierten weitere Anbieter. Daher wurde mit Wirkung zum 01.12.2008 mit mehreren Krankenkassenverbänden und dem Frühförderzentrum Hennef ein Vertrag über Komplexleistungen geschlossen. Befürworte ein Kinderarzt die Inanspruchnahme von Komplexleistungen, könne die Hilfe umgehend in Anspruch genommen werden.

Abg. Donix bat um Auskunft darüber, ob eine flächendeckende Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis gewährleistet sei.

Ltd. KVD Liermann bestätigte, dass ein gutes dezentrales Netz von Anbietern existiere. Selbstverständlich können weitere Verbesserungen, z.B. hinsichtlich der Wartezeiten, vorgenommen werden. Ziel sei es, möglichst viele Anlaufstellen bzw. –alternativ- aufsuchende Dienste für die Betroffenen anzubieten.

KVR in Lübbert stellte ergänzend fest, dass der Kinderarzt den Förderbedarf feststelle und gfs. eine Komplexleistung verordne. Die Frühförderstelle erstelle den Förder- und Behandlungsplan im Team aufgrund der medizinischen Notwendigkeiten. Dabei übernehme jeder Kostenträger seinen Anteil; eine Vorausleistung bleibe dem Rhein-Sieg-Kreis erspart. Sie wies ferner ausdrücklich darauf hin, dass die Anzahl der Fördereinheiten (48 Einheiten) nach dem individuellen Bedarf der Betroffenen flexibel gehandhabt werde.

Der Vorsitzende dankte der Verwaltung für die Ausführungen.